

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| I. Einladung zur Mitgliederversammlung | IX. Finanzen |
| §1 Grundsätze | §22 Zugriffsberechtigung auf die
Konten des Vereins |
| §2 Ladungsfrist | §23 Bewilligung von Finanzanträgen |
| §3 Aktualität der Adressen | |
| II. Eröffnung der Mitgliederversammlung | X. Beendigung der Mitgliedschaft |
| §4 Stimmberechtigt | §24 Ende der Mitgliedschaft |
| §5 Beschlussfähigkeit | |
| III. Verlauf der Mitgliederversammlung | XI. Schlussbestimmungen |
| §6 Aufstellung der Tagesordnung | §25 Geschäftsordnung von Vorstand
und erweitertem Vorstand |
| §7 Inhalt der Tagesordnung | §26 Änderung der Geschäftsordnung |
| §8 Umstellung der Tagesordnung | §27 Übergangsregelung |
| §9 Rede-, Antrags- und Stimmrecht | §28 Inkrafttreten |
| §10 Anträge | |
| §11 Rechte des Vorstands | |
| §12 Ordnungsmaßnahmen | |
| §13 Ermessensentscheidungen | |
| IV. Protokoll der Mitgliederversammlung | |
| §14 Inhalt | |
| V. Finanzanträge | |
| §15 Finanzanträge | |
| VI. Geschäftsordnungsanträge | |
| §16 Äußerungen und Anträge zur
Geschäftsordnung | |
| VII. Abstimmungen | |
| §17 Beschlussfassung | |
| §18 Zweifel am Ergebnis der
Abstimmung | |
| §19 Anfechtbarkeit der Abstimmung | |
| §20 Ausfertigung | |
| VIII. Anfragen an den Verein | |
| §21 Anfragen | |

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



Geschäftsordnung

I. Einladung zur Mitgliederversammlung

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Mitgliederversammlung (MV) tagt jährlich.
- (2) Der Vorstand beruft die MV schriftlich per Brief oder E-Mail unter der Angabe der vorläufigen Tagesordnung und dem Protokoll der letzten MV unter Einhaltung der Ladungsfrist ein.

§ 2 Ladungsfrist

- (1) Die Ladungsfrist beträgt sechs Wochen bei ordentlichen MVs.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen bei außerordentlichen MVs.
- (3) Die Fristen beginnen mit der Versendung der Einladungen.

§ 3 Aktualität der Adressen

Die Mitglieder tragen selbst Sorge, dem Vorstand immer ihre aktuellen Anschriften mitzuteilen.

II. Eröffnung der Mitgliederversammlung

§ 4 Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied und Ehrenmitglied besitzt eine Stimme. Eine Stimmendelegation an andere Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, bis zur Einberufung der Mitgliederversammlung ihre Stimme zu den Anträgen der Tagesordnung schriftlich per Brief dem Vorstand mitzuteilen. Der Antrag muss formuliert sein und es muss eindeutig daraus hervorgehen, ob dem Antrag zugestimmt oder dieser abgelehnt wird.

§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Die MV ist bei Einhaltung der Ladungsfrist beschlussfähig.
- (2) Der Vorstand stellt die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder fest. Jedes stimmberechtigte Mitglied muss sich, möglichst vor der Mitgliederversammlung, beim Vorstand melden und seine Stimmkarte empfangen, bevor es abstimmen kann.
- (3) Wenn die Beschlussunfähigkeit durch Nichteinhaltung der Ladungsfrist verursacht wird, muss unverzüglich - allerdings unter Einhaltung der Ladungsfrist - zu einer neuen Sitzung gleichen Typs eingeladen werden.

III. Verlauf der Mitgliederversammlung

§ 6 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt.
- (2) Anträge an die MV sollen rechtzeitig vor dem Abschluss der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



- (3) Anträge, die eine Änderung der Satzung oder deren Ergänzungsordnungen beinhaltet, müssen der Einladung beigelegt werden.

§ 7 Inhalt der Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung enthält die folgenden Tagesordnungspunkte (TOP):
1. Eröffnung der MV und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 2. Genehmigung des Protokolls der letzten MV,
 3. Genehmigung der Tagesordnung sowie Eilanträge.
- (2) Die Tagesordnung kann weitere TOPs enthalten:
1. Rechenschaftsberichte der gewählten Mitglieder,
 2. Entlastung der Amtsträger,
 3. Berichte und Anfragen,
 4. Anträge
 5. Wahlen
 6. Termine / nächste MV
 7. Sonstiges
- (3) Zu Beginn des Tagesordnungspunktes „Genehmigung der Tagesordnung“ stellt der Vorstand alle zwischen Einladung und Beginn der Sitzung eingegangenen Anträge (Eilanträge) vor. Die Dringlichkeit ist von der oder dem Antragssteller zu begründen.
- (4) Eilanträge können mit absoluter Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Dies gilt nicht für Anträge zur Änderung der Satzung, ihrer Ergänzungsordnungen, der Geschäftsordnung, sowie Anträge zur Feststellung des Haushaltsplanes und der zugehörigen Nachträge.

§ 8 Umstellung der Tagesordnung

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Antrag zur Geschäftsordnung (GO) eines Mitglieds erfolgen. §15 (3) ist zu beachten.

§ 9 Rede-, Antrags- und Stimmrecht

- (1) Rederecht hat jedes Mitglied des Vereins. Anderen Personen kann der Vorstand Rederecht einräumen. Gegen diese Entscheidung kann ein Mitglied auf Antrag zur GO Einspruch erheben.
- (2) Antragsrecht für Sachanträge haben alle Mitglieder des Vereins.
- (3) Antragsrecht für Finanzanträge haben alle Mitglieder des Vereins, sowie alle Mitglieder der Fachschaftsvertretung (MdFSV) und des Fachschaftsrats (MdFSR) der Fachschaft Medizin der RWTH Aachen.
- § 14 regelt Finanzanträge genauer und ist zu beachten.
- (4) Antragsrecht für Anträge zur Geschäftsordnung haben nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Eine Wortmeldung für einen Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt durch Heben beider Hände. Sie ist sofort zu behandeln, Redebeiträge dürfen hierdurch jedoch nicht unterbrochen werden.
- (5) Stimmrecht haben nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



- (6) Der Vorstand erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur GO haben Vorrang. Die Redeliste kann von dem Vorsitzenden unterbrochen werden:
 1. zur sofortigen Berichtigung,
 2. bei einer Wortmeldung des Antragstellers,
 3. bei einer Wortmeldung des Berichterstatters,
 4. bei einer Wortmeldung eines Kandidaten während einer Personalbefragung vor Wahlen.
- (7) Die Redezeit für einen einzelnen Beitrag darf nicht mehr als zehn Minuten betragen. Die Mitglieder können auf einen Antrag zur GO eine Verkürzung der Redezeit auf zwei Minuten beschließen. Die Verkürzung gilt nicht für Antragsteller, Berichterstatter und Kandidaten.

§ 10 Anträge

- (1) Zu den Sachanträgen gehören:
 1. Anträge zur Satzung und ihren Ergänzungsordnungen,
 2. Beschlussvorlagen, die rechtzeitig eingereicht werden,
 3. Beschlussvorlagen, die verspätet eingereicht werden und nach § 6 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen werden,
 4. Anträge aus Diskussionen,
 5. Änderungsanträge; hierzu gehören alle Anträge auf Änderung des Wortlautes, auf Ergänzung oder Streichung von Worten oder Sätzen aus Anträgen nach Ziffer 1 bis 4.
- (2) Anträge, die eine finanzielle Förderung nach sich ziehen, sind Finanzanträge. Für sie gelten besondere Regelungen nach § 14.
- (3) Anträge, die sich mit dem Verlauf der Sitzung befassen, sind GO-Anträge. Sie werden gemäß Abschnitt VI behandelt.

§ 11 Rechte des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Sitzung nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung. Er übt sein Amt unparteiisch aus.
- (2) Der Vorstand sorgt für den ordentlichen Ablauf der Sitzung. Er übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 12 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Vorstand kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen.
- (2) Der Vorstand kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen.
- (3) Ist eine Person dreimal zur Sache verwiesen oder zur Ordnung gerufen worden, so kann der Vorstand ihr das Wort entziehen, wenn die Person beim zweiten Verstoß auf die Folgen hingewiesen worden ist.
- (4) Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednern nicht behandelt werden.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



§ 13 Ermessensentscheidungen

- (1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand nach billigem Ermessen.
- (2) Gegen eine Ermessensentscheidung kann durch ein ordentliches oder Ehrenmitglied über einen Antrag zur GO Einspruch erhoben werden.
- (3) Über den Einspruch entscheidet die MV unverzüglich in derselben Sitzung mit einfacher Mehrheit.

IV. Protokoll der Mitgliederversammlung

§ 14 Inhalt

Das Protokoll enthält mindestens:

1. die Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder,
2. den Wortlaut der gestellten Anträge sowie der dazugehörigen Änderungsanträge und deren Abstimmungsergebnisse,
3. die Ergebnisse der Wahlen und deren Stimmenverhältnisse,
4. Äußerungen, von denen ein ordentliches oder Ehrenmitglied ausdrücklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt,
5. in Stichworten die wesentlichen Inhalte der Berichte,
6. den wesentlichen Verlauf der Debatten.

V. Finanzanträge

§ 15 Finanzanträge

- (1) Ein Finanzantrag ist ein Antrag, der eine finanzielle Förderung nach sich zieht.
- (2) Einem Finanzantrag ist beizufügen:
 1. eine Beschreibung des Projekts,
 2. eine Kostenaufstellung,
 3. für unmittelbare Belange der Fachschaft Medizin der RWTH Aachen ist eine Kopie des Protokolls, in dem die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Medizin der RWTH Aachen die Unterstützungswürdigkeit des Projekts durch einen ordentlichen Beschluss darlegt, beizufügen. Anstelle des Protokolls genügt auch eine vom Vertretungsvorsitzenden der Fachschaft Medizin der RWTH Aachen unterschriebene, schriftliche Bestätigung über die Annahme des Antrags, welcher genau ausformuliert sein muss.
- (3) Die Abrechnung des Finanzantrags hat bis spätestens einen Monat nach Durchführung des Projekts zu erfolgen und ein Bericht über die Verwendung der Mittel ist beizufügen. Sonst hat der Vorstand das Recht die Mittel zurückzufordern. Eine Verlängerung der Abrechnungsfrist muss bei Antragsstellung beantragt werden und kann gesondert abgestimmt werden.
- (4) Die Bewilligung von Finanzanträgen wird in § 23 geregelt.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



VI. Geschäftsordnungsanträge

§ 16 Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Äußerungen und Anträge zur GO dürfen sich nur mit dem Verlauf der Mitgliederversammlung befassen.
- (2) Anträge zur GO sind insbesondere:
 1. der Antrag auf Vertagung,
 2. der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für einen bestimmten Zeitraum,
 3. der Antrag auf Schluss der Redeliste,
 4. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
 5. der Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf zwei Minuten bzw. deren Aufhebung,
 6. der Antrag auf Schluss der Debatte und Übergang zum nächsten TOP,
 7. der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung,
 8. der Antrag auf Wiedereintritt in einen TOP,
 9. der Antrag auf geheime Abstimmung,
 10. der Antrag gegen Rederecht von Gästen nach §8 (1)
 11. die Anzweifelung einer Abstimmung,
 12. die Anfechtung einer Abstimmung,
 13. der Einspruch nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung.
- (3) Erhebt sich gegen einen GO-Antrag kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhören einer begründeten Gegenrede hierüber abzustimmen. Die Annahme der GO-Anträge nach Abs. 2 Ziffern 5, 7 und 8 bedarf einer absoluten Mehrheit.

VII. Abstimmungen

§ 17 Beschlussfassung

Beschlüsse werden wie in §18 der Satzung beschrieben gefasst.

§ 18 Zweifel am Ergebnis der Abstimmung

Wird das Abstimmungsergebnis einer offenen Abstimmung von einem ordentlichen oder Ehrenmitglied angezweifelt, so wird die Abstimmung einmal wiederholt. Dabei sind Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen auszuzählen. Eine weitere Anzweiflung ist nicht möglich.

§ 19 Anfechtbarkeit der Abstimmung

Eine Abstimmung kann von einem ordentlichen oder einem Ehrenmitglied aufgrund eines Verfahrensfehlers angefochten werden. Die Anfechtung hat unverzüglich zu erfolgen. Über die Anfechtbarkeit entscheidet der Vorstand sofort gemäß § 13. Die Entscheidung ist zu begründen. Wird der Anfechtung stattgegeben, so muss eine neue Abstimmung durchgeführt werden.

§ 20 Ausfertigung

- (1) Für die Ausfertigung des Protokolls ist der Vorstand und der jeweilige Sekretär verantwortlich.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de

Homepage: www.fdmsa.de



- (2) Das Protokoll ist vom ersten oder zweiten Vorsitzenden und dem Sekretär zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vereins zuzuschicken.
- (3) Das Protokoll sollte auf der nächsten MV zur Genehmigung vorgelegt werden.

VIII. Anfragen an den Verein

§ 21 Anfragen

- (1) Anfragen können schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
- (2) Anfragen von Mitgliedern des Vereins sollten binnen sechs Wochen beantwortet werden.

IX. Finanzen

§ 22 Zugriffsberechtigung auf die Konten des Vereins

Zugriffsberechtigt auf die Konten des Vereins sind der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, sowie der Finanzer. Weiteren Personen kann der Vorstand bei Bedarf Zugriff oder Teilzugriff gewähren.

§ 23 Bewilligung von Finanzanträgen

- (1) Es ist anzustreben einen angemessenen Grundstock an finanziellen Mitteln zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit anzusparen.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt Finanzanträge bis zu 60 v.H. des Vereinsvermögens, maximal aber 5.000€ zu bewilligen.
- (3) Der erweiterte Vorstand ist berechtigt Finanzanträge bis zu 80 v.H. des Vereinsvermögens, maximal aber 10.000€ zu bewilligen.
- (4) Über höhere Anträge entscheidet die MV.
- (5) Eine Verschuldung ist unzulässig.

X. Beendigung der Mitgliedschaft

§ 24 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet nach schriftlichem Antrag zum Ende des laufenden Jahres.
2. Ein schriftlicher Antrag auf Beendigung der Mitgliedschaft zum nächsten Jahr hat bis zum 01.12. des laufenden Jahres zu erfolgen.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281

Freunde der Medizinstudierendenschaft Aachen e.V.

Postadresse:

FdMSA e.V.
c/o Klinik für Anästhesiologie
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

E-Mail: verein@fdmsa.de**Homepage:** www.fdmsa.de

XI. Schlussbestimmungen

§ 25 Geschäftsordnung von Vorstand und erweitertem Vorstand

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand können der Mitgliederversammlung jeweils eine Geschäftsordnung zum Beschluss vorlegen. Existiert keine eigene Geschäftsordnung für diese Organe des Vereins, so gilt diese Geschäftsordnung sinngemäß. Die Geschäftsordnungen des Vorstand und des erweiterte Vorstand sind Ergänzungsordnungen der Satzung des Vereines.

§ 26 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Als eine Änderung der GO ist sowohl die Änderung des Wortlautes, als auch die Ergänzung oder Aufhebung von Bestimmungen anzusehen.
- (2) Die Geschäftsordnung kann nur auf Beschluss der MV mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

§ 27 Übergangsregelungen

§1 (2) wird bis zum 1. Januar 2006 ausgesetzt.

§ 28 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag ihres Beschlusses in Kraft.

Vorstand:

Dr. Hanna Schröder (Präsidentin)
Mark Pitsch (Vizepräsident)

Bankverbindung:

apo-Bank Aachen
IBAN: DE35300606010006386202
BIC: DAAEDEDXXX

eingetragen im Amtsregister Aachen (VR 4190)
anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
Steuernummer 201/5910/3157
Gläubiger-ID: DE39ZZZ00000781281